

«Lenzburg» muss den betrieblichen Bedürfnissen angepasst werden

Weichenstellung für die «Strafanstalt 2000»

Zwar ist erst Ende April Einweihung eines neuen Mehrzweckgebäudes der Strafanstalt Lenzburg, mit dem ein wesentlicher Schritt in Richtung einer Modernisierung des Zuchthauses getan worden ist. Trotzdem macht sich Regierungsrat Dr. Victor Rickenbach bereits heute Gedanken über die weitere Zukunft der Anstalt.

(bkr) Die Strafanstalt Lenzburg, war 1864 in ihrer Konzeption eine Pioniertat des noch jungen Kantons Aargau. Mittlerweile ist sie in die Jahre gekommen und verlangt nach Anpassungen an die baulichen und betrieblichen Bedürfnisse der Zukunft. Wie diese Bedürfnisse aussehen und wie sie befriedigt werden können, darüber soll eine Studie Auskunft geben, die der Vorsteher des Justizdepartements, Regierungsrat Dr. Victor Rickenbach, bei einem privaten Planungsunternehmen in Auftrag gegeben hat. Im Zentrum der betrieblichen Reorganisation steht der Landwirtschaftsbetrieb mit seinen auch aus therapeutischer Sicht wertvollen zwei Dutzend Arbeitsplätzen. Ihm fehlen heute geeignete Räume für die Unterbringung von Maschinen und Fahrzeugen.

Drogenstation

Dreissig bis vierzig Prozent der Insassen der Strafanstalt Lenzburg dürften -genaue Zahlen hat man nicht - drogenabhängig sein. Heute leben diese Gefangenen mit anderen nicht abhängigen - darunter etlichen Drogenhändlern - auf engem Raum zusammen. Dies schafft natürlich eine grosse Gefährdungssituation. Zudem ist im Rahmen des Strafvollzugs eine Drogentherapie unpraktikabel. Strafanstaltsdirektor Dr. Martin Pfrunder möchte deshalb ausserhalb der eigentlichen Zuchthausmauer eine Drogenstation einrichten. Dabei soll es sich um eine kleine Therapiestation unter ärztlicher Leitung handeln, mit der in einem gewissen Masse Neuland betreten wird.

Sicherheitsabteilung

Seit einigen Jahren werden die Strafanstalten vermehrt mit besonders gefährlichen, aggressiven und gewalttätigen Delinquenten konfrontiert, die für das Personal und ihre Mitgefangenen eine grosse Gefahr darstellen. Hinzu kommt eine hohe Fluchtgefahr. Einzelhaft für solche Leute verschärft das Problem eher, weshalb sich als Lösung nur eine besondere, baulich getrennte Sicherheitsabteilung anbietet. In ihr werden diesen Rechtsbrechern auch geeignete Arbeiten in besonderen Arbeitsstätten angeboten. Diese Pläne hofft Regierungsrat Dr. Rickenbach noch vor dem Jahr 2000 realisieren zu können.

Statistisches aus der Strafanstalt

Wer sitzt in «Lenzburg»?

Die Strafanstalt Lenzburg, konzipiert für 180 Insassen, ist zurzeit mit 176 Häftlingen belegt. Bei 55 Pro-

zent der Insassen dieser Anstalt für gemeingefährliche und Wiederholungstäter handelt es sich um Ausländer.

(bkr) Im Mai 1987 erreichte man in «Lenzburg» mit 97 Gefangenen den bisher höchsten Stand an ausländischen Insassen. Das sind 55 Prozent des Gesamtbestandes. Im Vergleich mit «Regensdorf», wo ebenfalls gemeingefährliche und Wiederholungstäter einsitzen, ist dieser Prozentsatz als klein zu bezeichnen: Die Zürcher Anstalt ist zu 80 Prozent mit Ausländern belegt. Viele dieser Sträflinge - so der Direktor der Strafanstalt Lenzburg, Dr. Martin Pfrunder, - müssen als Kriminaltouristen bezeichnet werden, weil sie bloss in die Schweiz eingereist sind um hier ein Delikt (Einbrüche, Drogenhandel) zu begehen. Diese «Gastdelinquenten» haben oft in ihren Heimatländern zusätzliche, hohe Strafen abzusitzen und verlassen die Schweiz deshalb ungerne. Dies macht sie, wenn sie in Auslieferungshaft gelangen, besonders gefährlich. Die Ausländer in «Lenzburg» stammen aus 21 verschiedenen Nationen, wobei Italien, Jugoslawien, Sri Lanka und die Türkei am stärksten vertreten sind.

Wie alt sind die Insassen?

«Alte <Knackis>» - so Pfrunder - «kennen wir in unserer Anstalt nicht. Unsere Gefangenen sind jung.» 61 der Insassen gehören der Alterskategorie 31 bis 40 Jahre an, 47 sind zwischen 26 und 30 Jahre alt und 40 sind jünger als 26. Diese Zahlen würden auch einem international feststellbaren Trend entsprechen. Verlässliche Untersuchungen aus Frankreich, England und den USA zeigen, dass die Delinquenz bei Männern nach dem 40. Lebensjahr stark abnimmt. So sind in «Lenzburg» nur vier Häftlinge älter als 51 Jahre. Verurteilt wurden 36 Prozent wegen Vermögensdelikten, und 35 Prozent haben gegen das Betäubungsmittelgesetz verstossen; Wobei darunter nicht nur Beschaffungskriminalität, sondern auch purer, international organisierter Drogenhandel zu verstehen ist. Drogenhandel, der von Leuten betrieben wird, die selbst die Finger von Rauschgiften lassen. Delikte gegen Leib und Leben waren bei 17 Prozent Grund für eine Zuchthausstrafe. Sittlichkeitsverbrechen haben sich vier Prozent zuschulden kommen lassen. Die Strafanstalt Lenzburg «beherbergt» zu rund 68 Prozent bereits vorbestrafte Insassen, was sich auch auf die Länge der Strafen auswirkt. So haben 43 Prozent der Häftlinge Strafen zwischen einem und fünf Jahren zu verbüssen. 17 Prozent sind für fünf bis zehn Jahre, fünf Prozent für mehr als zehn Jahre eingewiesen worden. Drei Insassen haben lebenslängliche Strafen - im Minimum also 15 Jahre - abzusitzen.

Weltweit erste Abklärung dieser Art

Der Aargau und das Aids-Problem in Gefängnissen

Wie gross ist das Aids-Problem im Zuchthaus Lenzburg wirklich, und sollen künftig an Drogensüchtige Injektionsspritzen abgegeben werden? Auf diese Fragen sucht zurzeit im Aargau eine Kommission unter Leitung von Regierungsrat Dr. Victor Rickenbach eine Antwort.

(bkr) Die Gefängnis-Population ist in vielen Dingen ein Abbild unserer Gesellschaft und hat - wenn auch in anderer Zahl - gegen die gleichen Probleme anzukämpfen wie wir alle. «Wenn also» - so Dr. Mario Etzensberger, Leitender Arzt der Psychiatrischen Klinik Königsfelden - «die Gesellschaft beispielsweise das Drogenproblem nicht lösen kann, wird es auch das Gefängnis kaum können.» Das gleiche gilt für Aids. Der Problemkreis Aids und Zuchthaus wurde im Aargau bereits 1985 erkannt und in einem ersten Schritt grosses Gewicht

auf die Information des Personals und der Insassen gelegt. Zur gleichen Zeit begann man im Zuchthaus Lenzburg alle neu eintretenden Häftlinge auf HIV-Antikörper zu untersuchen. Diese Untersuchung fand stets mit Wissen und Einverständnis des einzelnen statt, der das Recht hat sich zu weigern, was in vier Fällen auch vorgekommen ist.

Überraschende Resultate

Über die nun vorliegenden Resultate ist selbst Anstaltsdirektor Dr. Martin Pfrunder überrascht. Statt der erwarteten «Heerschar» sind «lediglich» zwischen fünf und zehn Prozent - zurzeit 11 von 160 Insassen - HIV-positiv. Seit Oktober 1987 wird auch bei der Austrittsuntersuchung ein Aids-Test gemacht: Neu hat sich bisher niemand im Zuchthaus Lenzburg angesteckt.

Abgabe von Spritzen?

Zur Aids-Prävention sind bereits früher Automaten angeschafft worden, die es dem Zuchthausinsassen erlauben, unauffällig und zu üblichen Preisen in den Besitz von Präservativen zu kommen. Was die Forderung nach Abgabe von Injektionsspritzen an Drogensüchtige anbetrifft, will man im Aargau - so Dr. Etzensberger - nicht einfach «den Finger in die Luft strecken» und dann entscheiden. Eine Kommission unter der persönlichen Leitung von Regierungsrat Dr. Victor Rickenbach, welcher Experten des Justiz- und Gesundheitsdepartements angehören, hat mit gross angelegten Abklärungen begonnen. Bis zum Herbst will diese Kommission Antworten auf folgende Fragen:

Wird die Ansteckungsgefahr durch Abgabe von Spritzen im Zuchthaus geringer? Verschärft eine legale Spritzenabgabe das Drogenproblem? Und wirkt nicht gerade die Aids-Angst protektiv auf den Drogenkonsum? Antworten sucht in Lenzburg ein Doktorand der Medizin, welcher in rund einstündigen Gesprächen mit jedem Insassen der Wahrheit auf den Grund gehen will. Weder Dr. Etzensberger noch Dr. Pfrunder befürchten dabei aufgrund ihres Erfahrungsschatzes, dass dem Mediziner Lügenmärchen aufgetischt werden. Daneben sammelt Dr. Etzensberger zurzeit alle Spritzen, die in verschiedenen Schweizer Strafanstalten gefunden werden zählt sie und lässt sie untersuchen. So will man erfahren, wie gross das Problem überhaupt ist.

Im Herbst wird entschieden

Im Herbst wird diese einzigartige Arbeit - es gibt weder in Schweden, noch in den USA vergleichbare - dem Regierungsrat vorliegen, der dann zu entscheiden hat, ob Phase zwei der Untersuchung anlaufen soll oder nicht. Hier würden in einem Feldversuch während zwei bis drei Jahren Spritzen abgegeben und die Auswirkungen auf die Gefängnissituation abgeklärt. (Wie in Lenzburg das Drogenproblem künftig angegangen werden soll und wer dort eine Strafen verbüsst, erfahren Sie auf der Seite Aargau.)